

## Allgemeine Bedingungen zur Benützung der OEL-POOL-Kundenkarte

1. Der Kunde ist im Rahmen dieser „Allgemeinen Bedingungen“ berechtigt, mit der OEL-POOL-Kundenkarte und allfälligen Zusatzkarten an den durch OEL-POOL bezeichneten Tankstellen Treibstoffe zu beziehen, nachdem OEL-POOL seinen Antrag geprüft und angenommen hat. Die OEL-POOL-Kundenkarte berechtigt zudem, in limitiertem Umfang Waren in den Shops dieser Tankstellen zu beziehen.
2. OEL-POOL behält sich das Recht vor, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, externen Bonitätsprüfern oder anderen, zur Abklärung der Bonität geeignete Institutionen einzuholen. OEL-POOL behält sich ausdrücklich vor, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Der Kunde erhält zu jeder OEL-POOL-Kundenkarte einen PIN-Code. Der PIN-Code muss immer getrennt von der OEL-POOL-Kundenkarte aufbewahrt werden und muss vom Kunden geheim gehalten werden. Der Kunde ist für sämtliche Treibstoffbezüge verantwortlich, die mit dem PIN-Code und seiner OEL-POOL-Kundenkarte getätigt wurden und verpflichtet sich, diese Bezüge zu bezahlen. Verlorene oder gestohlene OEL-POOL-Kundenkarten sind der OEL-POOL unverzüglich zu melden. Eine telefonische Verlustanzeige ist umgehend schriftlich zu bestätigen.
4. Die Treibstoffbezüge für jede OEL-POOL-Kundenkarte werden monatlich zusammen mit einem Administrationskostenanteil von CHF 2.50 in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrechnungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen.
5. Kommt der Kunde seinen Pflichten aus dem Vertrag mit OEL-POOL nicht nach oder führt eine zwischenzeitlich durchgeführte Bonitätsprüfung zu einem negativen Ergebnis, so behält sich OEL-POOL das Recht vor, die OEL-POOL-Kundenkarte vorübergehend oder vollständig zu sperren. Ab der zweiten Mahnung werden dem Kunden CHF 10.- pro Mahnung als Mahn- und Bearbeitungsspesen zusätzlich in Rechnung gestellt.
6. Namen- und Adressänderungen müssen der OEL-POOL unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Mitteilungen von OEL-POOL an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Adresse gelten als gültig zugestellt. Kann eine vom Kunden angegebene Adresse nicht durch OEL-POOL verifiziert werden, so behält sich OEL-POOL vor, vom Kunden eine amtliche Wohnsitzbestätigung zu verlangen.
7. Beschädigte, verlorene oder gestohlene OEL-POOL-Kundenkarten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.- zzgl. MWSt ersetzt.
8. OEL-POOL behält sich das Recht vor, die „Allgemeinen Bedingungen zur Benützung der OEL-POOL-Kundenkarte“ jederzeit zu ändern und die Änderungen dem Kunden auf geeignete Art und Weise mitzuteilen.
9. Sowohl der Kunde als auch OEL-POOL kann diese Vereinbarung jederzeit mit eingeschriebenem Brief beenden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die OEL-POOL-Kundenkarte umgehend an die OEL-POOL zurückzusenden.
10. Der Vertrag zwischen dem Kunden und OEL-POOL untersteht Schweizer Recht. **Gerichtsstand ist Aarau.**